

Holzbau - Oberösterreich

Kollektivvertrag für das Holzbau-Meistergewerbe

Aktuelle Kollektivvertrags(rahmen)texte, Löhne, Gehälter und Zusatzinformationen

Übersicht der gültigen Kollektivvertragsvereinbarungen, Lohn- und Gehaltstabellen sowie Zusatzinformationen für Angestellte, Arbeiter/innen und Lehrlinge.

Rahmenkollektivvertrag

- [Kollektivvertrag für das Holzbau-Meistergewerbe \(ehem. Zimmermeistergewerbe\), konsolidierte Fassung \(Stand: 6.07.2020\)](#)

Lohnordnungen

Beilagen zum Kollektivvertrag für das Holzbau-Meistergewerbe (ehem. Zimmermeistergewerbe) - Lohnordnungen und rahmenrechtliche Ergänzungen

- [Gültig ab 1. Mai 2022](#)
- [Gültig ab 1. Mai 2021](#)
- [Gültig ab 1. Mai 2020](#)
- [Gültig ab 1. Mai 2019](#)
- [Gültig ab 1. Mai 2018](#)
- [Gültig ab 1. Mai 2017](#)
- [Gültig ab 1. Mai 2016](#)
- [Gültig ab 1. Mai 2015](#)
- [Gültig ab 1. Mai 2014](#)
- [Gültig ab 1. Mai 2013](#)
- [Gültig ab 1. Mai 2012](#)
- [Gültig ab 1. Mai 2011](#)
- [Gültig ab 1. Mai 2010](#)
- [Gültig ab 1. Mai 2009 bzw. 2008](#)
- [Gültig ab 1. Mai 2007 bzw. 2006](#)
- [Gültig ab 1. Mai 2005](#)
- [Gültig ab 1. Mai 2004 bzw. 2003](#)

Flexible Arbeitszeit im Holzbau (§ 2B KV Holzbau-Meister)

Mit 1.5.2016 wurde im KV Holzbau-Meister die Möglichkeit der [flexiblen Arbeitszeit](#) eingeführt.

Mustervorlagen für die neue Arbeitszeitflexibilisierung

- [Muster für eine Betriebsvereinbarung](#)
- [Muster für eine Einzelvereinbarung](#)

Kollektivvertrag für Angestellte

[Kollektivvertrag für Angestellte im Gewerbe und Handwerk und in der Dienstleistung, gültig ab 1.1.2023](#)

- [Gehaltstabelle, gültig ab 1.1.2023](#)

[Kollektivvertrag für Angestellte im Gewerbe und Handwerk und in der Dienstleistung gültig ab 1.1.2022](#)

[Kollektivvertrag für Angestellte im Gewerbe und Handwerk und in der Dienstleistung gültig ab 1.1.2021](#)

[Kollektivvertrag für Angestellte im Gewerbe und Handwerk und in der Dienstleistung gültig ab 1.1.2020](#)

- [Änderungen ab 1.1.2020](#)
- [Gehaltstabelle 2020](#)

Stand: 21.12.2022